

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 9. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2025)

zum Thema:

**Verstöße gegen die parteipolitische Neutralitätspflicht durch staatlich geförderte und gemeinnützige Vereinigungen**

und **Antwort** vom 22. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23259

vom 09.07.2025

über Verstöße gegen die parteipolitische Neutralitätspflicht durch staatlich geförderte und gemeinnützige Vereinigungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Gemeinnützige Körperschaften sind gem. § 55 Abs. 1 AO zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet.

Demnach dürfen „Mittel der Körperschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke“ und „weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien“ verwendet werden (Abs. 1 Nr. 1). Wie der BFH mit Beschluss vom 10.12.2020 (V R 14/20) klargestellt hat, stellt Einflussnahme auf die allgemeine politische Willensbildung keinen eigenständigen gemeinnützigen Zweck dar.

Die in dieser Anfrage erfragten Informationen zum steuerrechtlichen Status der Körperschaften sind im Zuge der parlamentarischen Kontrolle einer sachgerechten und verantwortungsvollen Verteilung von Haushaltsmitteln als Förder-geld, der Arbeit der Finanzämter als Verwaltungsbehörden und von etwaigen Interessenkonflikten zwischen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und der Regierung von besonderem öffentlichem Interesse.

1. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband (DPWV) – hat durch den Verbandsrat am 26.04.2024 einen Aufruf „an staatliche Institutionen und ihre Vertreter\*innen“<sup>1</sup> beschlossen, in dem dieser explizit ein Verbot der AfD fordert („Wir wollen, dass die AfD verboten wird.“<sup>2</sup>) und die „demokratischen Parteien“ und staatlichen Institutionen u. a. auffordert, ein Verbotsverfahren gegen die AfD einzuleiten und ihr die staatliche Parteienfinanzierung zu entziehen. Darüber hinaus beteiligt sich der Verein an der Kampagne „AfD-Verbot jetzt“<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband (26.04.2024): Appell an staatliche Institutionen und ihre Vertreter\*innen zum Umgang mit AfD und rechtsradikalen Netzwerken.

<sup>2</sup> Ebd., S. 1.

<sup>3</sup> AfD-Verbot jetzt, getragen vom VVN-BdA e. V., <https://afd-verbot.jetzt/de>; vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (17.06.2024): Kampagne „AfD-Verbot jetzt!“ startet, <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/kampagne-afd-verbot-jetzt-startet/>

Zu 1.: Es wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.

2. Mit diesem Eingriff in den demokratischen Parteienwettbewerb versucht der Paritätische Gesamtverband erkennbar, die allgemeine politische Willensbildung zu beeinflussen. Durch seine versuchte Einflussnahme auf den Parteienwettbewerb gegen die AfD als Konkurrenzpartei unterstützt er i. S. v. § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO mittelbar die anderen Parteien, mit denen die AfD um Parlamentsmandate konkurriert. Zugleich bezieht der DPWV beträchtliche Fördermittel. So wurde der Berliner Landesverband 2022 mit ca. 1,1 Mio. € vom Land Berlin gefördert; davon stammten  $\approx 53\%$  vom Senat und  $\approx 47\%$  von der Lotto-Stiftung Berlin<sup>4</sup>.

a) Wann wurde die Gemeinnützigkeit des DPWV letztmals durch das Finanzamt für Körperschaften mit welchem Ergebnis geprüft? Wann wird voraussichtlich die nächste Prüfung stattfinden?

b) Wie wurde das oben beschriebene Verhalten des Verbands bei dieser Einstufung berücksichtigt?

c) Wie reagiert der Senat auf den offenkundigen Interessenkonflikt, dass der DPWV politische Konkurrenten u. a. der Senatsparteien, die über ihre Vertreter in der Senatsverwaltung und dem Stiftungsrat der Deutschen Klassenlotterie maßgeblich über die staatlichen Fördermittel für den Verband entscheiden, ausschalten will?

Zu 2. a und b): Informationen zu dem Einzelfall dürfen nicht gegeben werden, da die Finanzverwaltung sich zu Einzelfällen grundsätzlich nicht äußern darf. Alle Informationen, die einen Steuerfall betreffen, sind durch das Steuergeheimnis i. S. d. § 30 Abgabenordnung (AO) geschützt und dürfen daher ohne Zustimmung des Betroffenen grundsätzlich nicht offenbart werden.

Zu 2. c): Die Neutralität im Stiftungsrat der Lotterie Stiftung Berlin wird durch die Satzung, das Gesetz Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) und die Zusammensetzung des Gremiums sichergestellt. Die Satzung und das DKLB-Gesetz legen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats fest, während die Zusammensetzung, jeweils drei vom Abgeordnetenhaus gewählte Vertreter oder Vertreterinnen und drei benannte Senatsmitglieder, eine ausgewogene Vertretung verschiedener Interessen gewährleistet. Nach § 14 Absatz 6 DKLB-Gesetz ist der Stiftungsrat nur der Satzung verpflichtet. Er ist keinen Weisungen anderer Stellen unterworfen. Ferner wird durch die Abstimmungsregelungen in § 14 Absatz 4 und Absatz 5 DKLB-Gesetz sichergestellt, dass nur eine Stimmenmehrheit von mindestens vier Mitgliedern zu einem gültigen Beschluss führt. Demnach muss immer ein Mitglied einer jeden Gruppe (Vertreter des Abgeordnetenhauses oder Senatsmitglied) an der Beschlussfassung beteiligt sein.

3. Die als gemeinnützig eingestufte Amadeu Antonio Stiftung fordert einen Ausschluss der AfD von der staatlichen Parteienfinanzierung und damit einen weitreichenden Eingriff in den parteipolitischen Wettbewerb. An die CDU/CSU gerichtet fordert Timo Reinfrank als Vorstand für seine Organisation: „Es darf keine Kooperation, keine gemeinsamen Anträge“ mit der AfD geben, und damit auf allgemeiner politischer Ebene eine Ausgrenzung der AfD in der parlamentarischen Willensbildung zwischen den Parteien. Ferner spricht sich die Stiftung für ein Ende der parteipolitischen Neutralität des öffentlich-

---

<sup>4</sup> Drs. 19/19468.

rechtlichen Rundfunks gegenüber der AfD aus und fordert zugleich eine „stabile Finanzierung für zivilgesellschaftliche Strukturen“<sup>5</sup>.

- a) Wann wurde die Gemeinnützigkeit der Amadeu Antonio Stiftung letztmals durch das Finanzamt für Körperschaften mit welchem Ergebnis geprüft? Wann wird voraussichtlich die nächste Prüfung stattfinden?
- b) Wie wurde das oben beschriebene Verhalten der Stiftung bei dieser Einstufung berücksichtigt?
- c) Wie erklärt sich der Senat zu dem offenkundigen Interessenkonflikt, dass die Stiftung allein 2022 und 2023 zusammen rund 1,6 Mio. € an Fördergeld von den Senatsverwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, für Bildung, Jugend und Familie und für Inneres und Sport erhalten hat<sup>6</sup> und gleichzeitig eine bedeutsame Konkurrenzpartei der Senatsparteien bekämpfen und schwächen will?
- d) Welche Fördermittel erhält die Stiftung von welchen Senatsverwaltungsressorts und Bezirksamtern für 2024 und 2025 zu welchen Zwecken?
- e) Wie kann ob dieser öffentlichen Äußerungen und dieses Interessenkonflikts davon ausgegangen werden, dass diese staatlich geförderte Organisation in ihren Bildungsaktivitäten und Stellungnahmen sachlich und parteipolitisch unvoreingenommen handelt?
- f) Ist es vertretbar, diese Vereinigung weiter öffentlich zu fördern, wenn diese zudem mit „konsequenter Strafverfolgung rechter Netzwerke“<sup>7</sup> eine Bekämpfung unliebsamer, aber verfassungsrechtlich legitimer politischer Gesinnungen mit juristischen Mitteln fordert?

Zu 3. a und b): Es wird auf die Antwort zu Frage 2. a und b) verwiesen.

Zu 3. c): Ein Interessenkonflikt ist nicht ersichtlich. Zuwendungsmittel des Berliner Senat werden weder zur Bekämpfung noch zur Schwächung von politischen Parteien eingesetzt. Im Übrigen wird auf Drucksache 19/21824 und die dortige Antwort zu 5. verwiesen: Organisationen im Land Berlin sind Grundrechtsträger. Für sie gilt der Grundsatz der Meinungsfreiheit innerhalb gesetzlicher Vorgaben. Erhält eine Organisation staatliche Fördermittel, hat dies nicht die Einschränkung der Meinungsfreiheit des Trägers zur Folge.

Zu 3. d): Im Folgenden sind die Fördermittel nach Ressorts getrennt dargestellt. Die aufgeführten Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand fristgerecht ermittelbaren Informationen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Übrigen wird auf die Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin verwiesen:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>

### Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

2024

- ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit: 172.213,67 €
- Civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz: 252.440,55 €

---

<sup>5</sup> Amadeu-Antonio-Stiftung (02.05.2025): AfD „gesichert rechtsextrem“: Amadeu Antonio Stiftung fordert weitreichende Konsequenzen, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/pressemitteilungen/afd-gesichert-rechtsextrem-amadeu-antonio-stiftung-fordert-weitreichende-konsequenzen/>

<sup>6</sup> Vgl. Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin, s. <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/?q=&name=Amadeu&geber=---+Alles+---&art=--+Alles+---&jahr=--+Alles+---&anschrift=&politikbereich=---+Alles+---&zweck=&page=1#searchresults>

<sup>7</sup> Amadeu Antonio Stiftung (02.05.2025).

- Berlin steht an der Seite Betroffener rechter Gewalt: 149.087,02 €
- Berliner Aktionswochen gegen Antisemitismus / Präventiv-pädagogisches Projekt gegen Antisemitismus: 169.584,89 €
- Net Citizens Berlin - die demokratische Contenterschmiede: 130.540,85

#### 2025 (Plansummen)

- ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit: 196.984,00
- Civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz: 269.895,00 €
- Berlin steht an der Seite Betroffener rechter Gewalt: 157.501,07 €
- Berliner Aktionswochen gegen Antisemitismus / Präventiv-pädagogisches Projekt gegen Antisemitismus: 178.064,00 €
- Net Citizens Berlin - die demokratische Contenterschmiede: 189.269,40 €

#### Senatsverwaltung für Inneres und Sport (hier: Landeskommission Berlin gegen Gewalt)

##### 2024

- „Berlin gegen Hassgewalt - Soforthilfefonds für Betroffene“ (Kapitel 0500 / Titel 68558): 636.738 €

##### 2025

- „Berlin gegen Hassgewalt - Soforthilfefonds für Betroffene“ (Kapitel 0500 / Titel 68558): 600.000 €
- „Fonds zur Umsetzung von Bau- und Schutzmaßnahmen für Betroffene von Hassgewalt in Berlin“, Abkürzung: Schutzfonds, (Kapitel 0500 / Titel 68558): 241.882,89 €

#### Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Am 12.07.2025 fand eine Veranstaltung der Amadeu-Antonio-Stiftung in der Heinrich-Schulz-Bibliothek statt. Finanziert wurde diese Veranstaltung aus Fördermitteln im Kontext Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zu 3. e): Die Amadeu Antonio Stiftung wird wie alle geförderten Träger im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ dazu angehalten, in ihrer projektförmig geförderten Bildungsarbeit die anerkannten fachlichen Prinzipien politischer Bildungsarbeit („Beutelsbacher Konsens“) zu berücksichtigen. Dem Berliner Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Träger diese Prinzipien missachtet.

Zu 3. f): Die hier wiedergegebene Forderung ist von den Prinzipien der Meinungsfreiheit gedeckt. Negative Rückwirkungen auf die Förderfähigkeit des Trägers sind nicht ersichtlich.

4. Die soweit bekannt als gemeinnützig eingestufte „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“ (VVN-BdA) ist (Haupt-)Trägerin der Kampagnen „AfD-Verbot jetzt“<sup>8</sup> und „Aufstehen gegen Rassismus – Stoppt die AfD“<sup>9</sup>.

a) Sind die VVN-BdA und ihre Berliner Landes- und Gebietsvereinigungen gegenwärtig als gemeinnützig eingestuft? Wann wurde die Gemeinnützigkeit der VVN-BdA und ihrer Berliner Landes- und Gebietsvereinigungen letztmals durch das Finanzamt für Körperschaften mit welchem Ergebnis geprüft? Wann wird voraussichtlich die nächste Prüfung stattfinden?

b) Wie wurden die offenkundigen Verstöße gegen die parteipolitische Neutralität durch die VVN-BdA bei dieser Einstufung berücksichtigt?

c) 2023 erhielt der Berliner Landesverband eine Förderung eines „Bildungsprojekts“ durch die Senatsverwaltung für Bildung und Jugend<sup>10</sup>.

Wann wurde diese bewilligt? Welche Fördermittel erhält die VVN-BdA von welchen Senatsverwaltungsressorts und Bezirksamtern für 2024 und 2025 zu welchen Zwecken?

d) 2023 empfing die VVN-BdA für das Projekt „Stammtischkämpfer\*innen“, das von „Aufstehen gegen Rassismus“ getragen wird und „Seminare“ zu „rechten und diskriminierenden Parolen“ sowie „Verschwörungsmmythen“ anbietet<sup>11</sup>, Zuwendungen von den Bezirksamtern Lichtenberg, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf<sup>12</sup>.

Welchen Einfluss hat der Senat auf diese Mittelvergabe und welche Regeln gelten für Bewerbung, Anforderungen an Empfänger, Zweckbestimmung und -bindung, Überprüfung der Empfänger und Mittelverwendung?

e) Wie wurde bei der Vergabe des Fördergelds auch berücksichtigt, dass laut Medieninformationen die VVN-BdA als linksextremistisch (insb. von der DKP) – und damit nach Definition des Verfassungsschutzrechts verfassungsfeindlich – beeinflusste Organisation unter Beobachtung des Bundesamts für Verfassungsschutz steht<sup>13</sup>?

f) Wie kann es eine sachgerechte und effiziente Vergabe staatlichen Gelds sein, Angebote der „politischen Bildung“ von einer Vereinigung zu fördern, die zum einen parteipolitisch klar aufgeladen ist und zum anderen nicht einmal vorgibt, das Prinzip der politischen Neutralität in der politischen Bildung einzuhalten, sondern zu dieser explizit nicht bereit ist<sup>14</sup>? Wieso hat die VVN-BdA trotz dieses Verstoßes gegen Grundsätze der politischen Bildung dennoch Fördergeld erhalten?

Zu 4. a und b): Es wird auf die Antwort zu Frage 2. a und b) verwiesen.

Zu 4. c, d, e und f): Die Fragen 4. c, d, e und f) werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hinsichtlich gewährter Zuwendungen wird auf die Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin verwiesen:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>

Organisationen im Land Berlin sind Grundrechtsträger. Für sie gilt der Grundsatz der Meinungsfreiheit innerhalb gesetzlicher Vorgaben. Der Berliner Senat nimmt daher keine

---

<sup>8</sup> Vgl. AfD-Verbot jetzt: Impressum, <https://afd-verbot.jetzt/de/impressum>

<sup>9</sup> Vgl. Aufstehen gegen Rassismus: Impressum, <https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/impressum>

<sup>10</sup> Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin.

<sup>11</sup> Aufstehen gegen Rassismus: Stammtischkämpfer\*innen: Über das Seminar, <https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/kampagne/stammtischkaempferinnen/ueber-das-seminar/>

<sup>12</sup> Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin.

<sup>13</sup> Frankfurter Allgemeine (08.02.2022): Viele Herzchen und ein Problem, 4.

<sup>14</sup> Vgl. schon die Überschrift „Neutral kriegt ihr nicht!“, in: Aufstehen gegen Rassismus: Stammtischkämpfer\*innen: Das „Neutralitätsgebot“ in der politischen Bildung, <https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/kampagne/stammtischkaempferinnen/neutralitaetsgebot/>

anlasslose Prüfung geförderter Träger zur politischen Neutralität vor. Im Übrigen wird auf Drucksache 19/21824 verwiesen.

Berlin, den 22. Juli 2025

In Vertretung

Tanja Mildenerger  
Senatsverwaltung für Finanzen